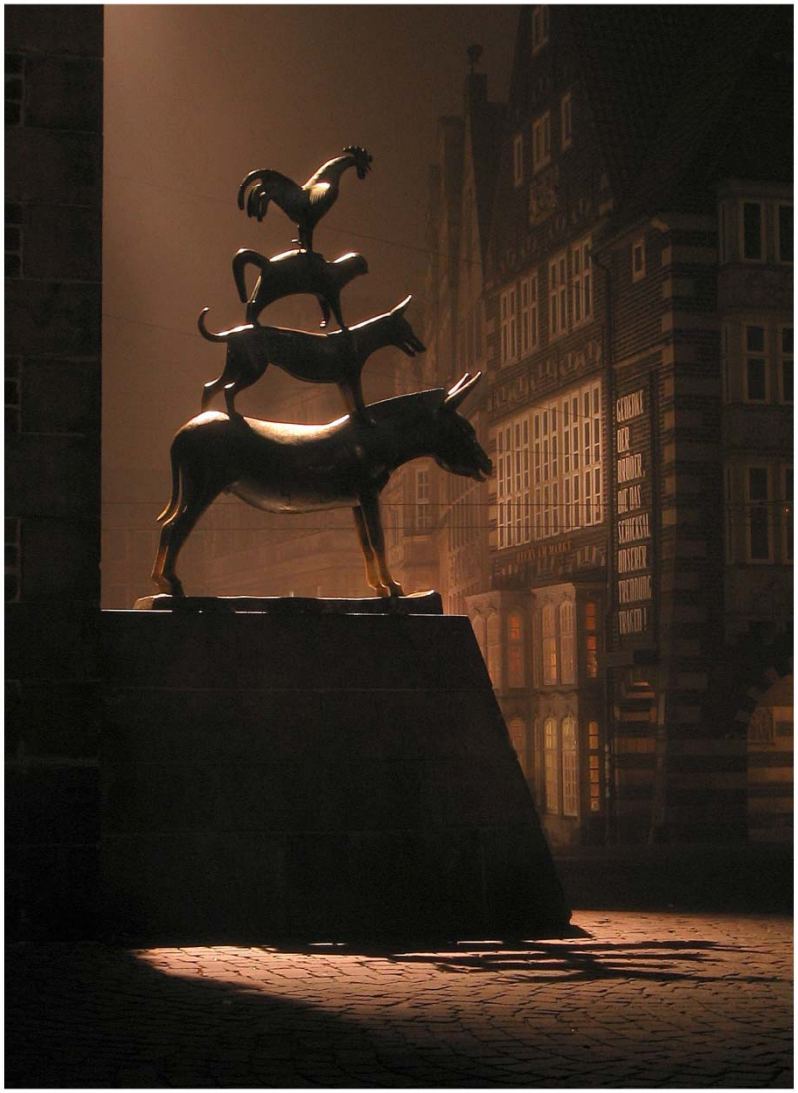

Erfahrungen mit dem ÖPP-ähnlichen Vertrag der Stadtgemeinde Bremen

Hannover, den 2. März 2011

Workshop der
ÖPP Deutschland AG und NBank

Amt für Straßen und Verkehr

Vertragssituation in Bremen

- Bis 31.12.2004:
  - Eigentümer ist die Stadt Bremen
  - Betrieb durch swb Netze

- Europaweite Ausschreibung / Verhandlungsverfahren
- Ab 01.01.2005:
  - Veräußert an swb Beleuchtung GmbH
  - Lieferung von Licht an die Stadt Bremen

- Vertragslaufzeit 20 Jahre
- Nach Vertragsende: Anlagenrückkauf durch Bremen

Amt für Straßen und Verkehr

Controllinginstrumente
Aufgaben aus dem Beleuchtungsvertrag

- Für ein Controlling seitens der Kommune ist eigene Fachkompetenz unverzichtbar
- Datenbeschaffung bzw. aktueller Datenbestand
- Weiterbildung und Austausch mit anderen Kommunen
- Auswertung der Unfallstatistik (Vergleich Tag- zu Nachtunfällen), bei eigenem Standard
- Eigene Vorplanung von Beleuchtungsanlagen
- Begleitung der Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abrechnung und Überwachung der Kosten

Amt für Straßen und Verkehr

Controllinginstrumente
Aufgaben aus dem Beleuchtungsvertrag

- Online - Datenbank (Bestandsdaten mit Ortsangabe)
- Verpflichtendes Erneuerungsprogramm
- Abgestimmter Leuchten- und Anlagenkatalog
- Verbindliche Energieeinsparziele
- Planungshoheit und Begleitung von Neu- und Umbauten (Vorplanung, Bauüberwachung und Abrechnung)
- Abgestimmtes Rahmen-Leistungsverzeichnis
- Berichtspflicht mit Kennwerten
- Verbindliches Durchschnittsalter nach Vertragsende

Amt für Straßen und Verkehr

Controllinginstrumente
Aufgaben aus dem Beleuchtungsvertrag

- Festlegung eines Beleuchtungsstandards

  DIN oder eigener Standard (Beleuchtungsniveau, Ein- und Ausschaltzeiten)
- Preisgleitung (Energie-, Material- und Lohnkosten)
- Preisanpassung durch veränderte Straßenlängen
- Festgelegter Leistungskatalog
- Vertragspflichten können durch die vertraglich vorgesehenen Vertragsstrafen eingefordert werden
- genaue Regelung der Zuständigkeiten

Amt für Straßen und Verkehr

Online - Datenbank

- Arbeitsplatz mit eigener Lizenz und Online-Zugriff über Internet
- Datenbankanwendung (Luxdata)
- Verknüpfung mit grafischer Oberfläche (Visor)
- diverse Auswertungsmöglichkeiten vorhanden
- nur Bestandsdaten, keine Betriebsdaten

Amt für Straßen und Verkehr

Online – Zugriff
Beispiel: Visor-Auszug

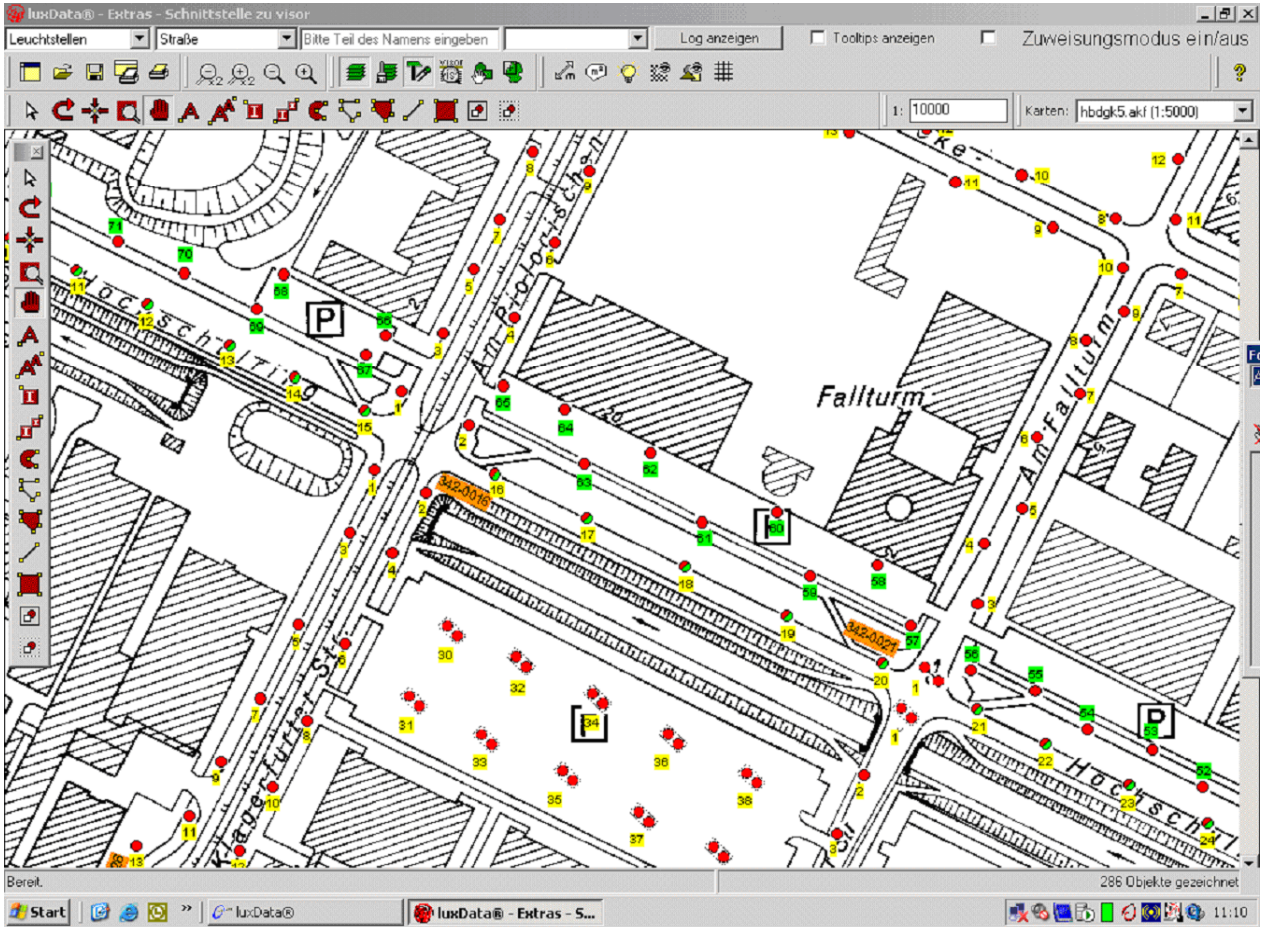

Amt für Straßen und Verkehr

Verpflichtendes Erneuerungsprogramm

- In der Vergütungspauschale ist ein fester Betrag für die Erneuerung enthalten (20 Mio. EUR auf 20 Jahre Laufzeit)
- Betrag kann über die Vertragslaufzeit von 20 Jahren flexibel eingesetzt werden (Richtwert 1 Mio. pro Jahr)
- Investitionsbedarf wurde vor Vergabe ermittelt
- Ziele des Erneuerungsprogramms
  - Abbau des Investitionsstaus
  - Intakte und effiziente Anlage nach Vertragsende

Amt für Straßen und Verkehr

Verpflichtendes Erneuerungsprogramm Ablauf

- Grobplanung: Abstimmung eines 5-Jahres-Planes
  - Anteile für Investitionen in Masten, Leuchten, Schaltschränke etc.
  - Beispiel: In den ersten Jahren Schwerpunkt auf Energiesparmaßnahmen mit Leuchtentausch
- Feinplanung: Abstimmung der jährlichen Pläne
  - Konkrete Angaben in welche Straße was investiert werden soll
- Abnahme und Fortschreibung der Investitionssummen

Amt für Straßen und Verkehr

Leuchten- und Anlagenkatalog

- das einzusetzende Material (Leuchten, Masten, Kabel etc.) ist im Leuchten- und Anlagenkatalog definiert und ist Bestandteil der Verträge
- der Katalog kann jährlich angepasst werden
- Bei Sonderwünschen müssen die nachgewiesenen Mehrkosten durch die Stadt getragen werden
- Vorteile:
  - Begrenzung der Materialvielfalt
  - Vorgaben für Stadtplaner und Architekten

Amt für Straßen und Verkehr

Leuchten- und Anlagenkatalog
Auszug

1. Fußgängerzonen/Plätze

neue Leuchte !

Hersteller:	Trilux
Leuchtentyp:	9852 LA
Lichtpunkthöhe:	4 m
Montage:	Aufsatz
Schutzart:	IP54
Material:	Leichtmetallguß

Bestückung

2 x PL-L 18-24W

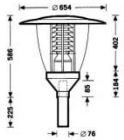

Bevorzugte Anwendung:
Fußgängerzonen, Plätze, Wohnstraßen,
Parkbeleuchtung
diverse Optiken sind möglich
Vergleichbare Leuchten:
Trilux 9852 T
Trilux Zylinder 9811 SA
Versorgungskabel:
NYBYE-J 5X

Tragsystem:
Stahlrohr-Aufsatzmast rund 4m Lph.,
4mm Wandung, feuerverzinkt,
mit Stahlschutzmanschette im Übergangsbereich,
passgenauer Mastklappe und Kabeleinführung,
Türverschlußstück mit V2A-Dreikantschraube,
im Erdbereich mit Korrosionsschutzbinde,
Beton-Ankerplatte mit V2A Maxi-Idealklemme

Seite 1 von 21

3. Verkehrsstraßen

neue Leuchte !

Hersteller:	Industria
Leuchtentyp:	Arc 80
Lichtpunkthöhe:	8,5-12 m
Montage:	An-Aufsatz
Schutzart:	IP66
Material:	Leichtmetallguß

Bestückung

1 x SON-T 70W
1 x SON-T 100W
1 x SON-T 150W

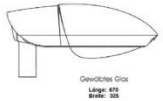

Bevorzugte Anwendung:
Techn. Beleuchtung für Verkehrsstraßen

Versorgungskabel:
NYBYE-J 5X

Tragsystemtyp:
Stahlrohr-Aufsatzmast, konisch rund
8,5 - 12 m Lichtpunkthöhe,
5 mm Wandung, feuerverzinkt,
Stahlschutzmanschette im Übergangsbereich,
passgenauer Mastklappe und Kabeleinführung,
Türverschlußstück und V2A Dreikantschraube,
Mast im Erdbereich mit Korrosionsschutzbinde,
Beton-Ankerplatte mit V2A Maxi-Idealklemme

Seite 12 von 21

Amt für Straßen und Verkehr

Energieeffizienzwert

- der Betreiber verpflichtet sich in den Verträgen über festgelegte Zielwerte zur nachhaltigen Energie-einsparung durch Einsatz wirtschaftlicher Leuchten und Leuchtmittel
- der Energieeffizienzwert war schon Bestandteil des Angebotes in Form eines Energieeinsparkonzeptes
- Vertragliche Festlegung eines Startwertes und eines verbindlichen Zielwertes zum Jahr 2010

Amt für Straßen und Verkehr

Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen

- durch Vorgaben im Beleuchtungsvertrag kann das Maß der Einflussnahme durch die Stadt bei Neu- und Umbauten von Straßen reguliert werden
- Ob die Beleuchtung veräußert wurde oder bei der Stadt verbleibt spielt für das Mitspracherecht keine Rolle
- Voraussetzungen hierfür sind:
  - die Stadt hat fachkompetentes Personal
  - der Beleuchtungsstandard ist eindeutig definiert
  - der Qualitätsstandard ist eindeutig definiert
  - die Zuständigkeiten sind festgelegt

ASV Amt für Straßen und Verkehr

Rahmen - Leistungsverzeichnis

- das bepreiste Rahmen-Leistungsverzeichnis (LV) enthält die wichtigsten Positionen für Arbeiten an Straßenbeleuchtungsanlagen, inkl. Tiefbau, Kabel etc.
- Angebotspreise des LV´s wurden bei der Vergabe (Veräußerung der Beleuchtung) berücksichtigt
- LV-Preise können jährlich angepasst werden
- LV ist Grundlage für die Abrechnung von Erneuerungs-, Neu- und Umbaumaßnahmen

Amt für Straßen und Verkehr

Berichtswesen

- Der Betreiber wurde vertraglich verpflichtet:
  - ein aktuelles, richtiges und vollständiges Bestands-daten- und Betriebsführungsverzeichnis nach Vorgaben der Stadt zu führen
  - der Stadt regelmäßig fest definierte Berichte vorzulegen
  - bei Bedarf der Stadt für das Controlling erforderliche zusätzliche Angaben zu liefern

Amt für Straßen und Verkehr

Vertraglich festgelegte Standards
Bremer Standard

- das Beleuchtungsniveau wird über den sog. “Bremer Standard” beschrieben. Dabei wird das seit vielen Jahrzehnten in Bremen bestehende und von der DIN abweichende Beleuchtungsniveau beibehalten
- die Betriebskosten für das z.T. noch umzusetzende Beleuchtungskonzept Innenstadt werden übernommen
- Standard gilt für neu zu erstellende bzw. zu erneuernde Anlagen. Bestehende Anlagen haben Bestandsschutz
- Besonderheiten, die über diese Standards hinausgehen, müssen gesondert vergütet werden

Amt für Straßen und Verkehr

Vertraglich festgelegte Standards Ein- und Ausschaltzeiten

- dem Betreiber obliegt grundsätzlich die Bedienung der Beleuchtung und deren Organisation
- die Beleuchtungsstärken für das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung ist nach Sommer- und Wintermonaten unterteilt vertraglich festgelegt
- Änderungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung seitens der Stadt zulässig
- die tatsächlichen Beleuchtungsstärken beim Schalten der Beleuchtung sind vom Betreiber regelmäßig zu prüfen

Amt für Straßen und Verkehr

Vertraglich festgelegte Standards Leistungskatalog

- der Leistungskatalog ist Vertragsbestandteil und enthält zum Vertrag ergänzende Regelungen wie z.B.:
  - Energiebeschaffung- und -versorgungsverpflichtung
  - Störungsmanagement inkl. Reaktionszeiten
  - Instandhaltung, Erneuerung, Planung
  - Beschreibung von besonderen Anlagen (gemeinsam genutzte Masten, Bundesanlagen, Haltestellen, Flughafen, Grünanlagen, Werbeeinrichtungen)
  - Wartung des Parkleit- und Informationssystems

Amt für Straßen und Verkehr

Vertraglich festgelegte Standards festgelegtes Durchschnittsalter

- zum Vertragsende dürfen die Masten und Leuchten ein Durchschnittsalter von 30 Jahren bzw. 20 Jahren nicht überschreiten
- dieses Kriterium muss bei der Erneuerungsplanung neben dem Energieeffizienzwert berücksichtigt werden
- dadurch ist sichergestellt, dass die Stadt nach Vertragsende keine veralteten Anlagen zurück bekommt

ASV Amt für Straßen und Verkehr

Finanzcontrolling

- seitens der Stadt werden sämtliche Ausgaben in Bezug auf die Straßenbeleuchtung von zentraler Stelle aus verwaltet (Betrieb, Erneuerung, Neu- und Umbau)
- gesamter Mittelbedarf liegt bei jährlich ca. 8 Mio. EUR
- Durchführung von regelmäßigen Auswertungen
- Fortschreibung des Anlagenrestwertes
- Überprüfung bzw. Abstimmung der jährlichen Preisgleitung (Indizies, Straßenkilometer etc.)

ASV Amt für Straßen und Verkehr

5 Jahre nach der Ausschreibung Erfahrungen

Vorteile	Nachteile
- Größere Einflussnahme - Eindeutige Regelungen (Altvertrag 3 Seiten) - Energieeinsparung - Abbau des Investitionsstaus - Planungshoheit und Einfluss-nahme nur durch eine Organi-sationseinheit - Kostentransparenz	- Preisgleitung Energie EEX - gemeinsam genutzte Masten (BSAG, LSA, Beleuchtung) - Preisanpassung des Rahmen-Leistungsverzeichnisses - Vorteile der Energieein-sparung erst 5 Jahre an den Betreiber - umfangreiches Vertragswerk

Amt für Straßen und Verkehr

Ansprechpartner:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Amt für Straßen und Verkehr
Thomas Weirauch
Herdentorsteinweg 49 / 50
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 361 89262
Fax.: 0421 / 496 89262
email: thomas.weirauch@asv.bremen.de